

Informationspflichten laut DSGVO

Datenschutzerklärung – Forschung zu „Intelligent Transport Systems“

Die Johannes Kepler Universität Linz (in der Folge „JKU“) informiert Sie im Folgenden über die automationsunterstützte Verarbeitung Ihrer personenbezogenen (genauer: auf Sie beziehbarer persönlicher) Daten im Sinne des Art 4 Ziff. 1 Datenschutz-Grundverordnung (in der Folge „DSGVO“), deren Schutz das geltende Datenschutzrecht¹ dient. Unter automationsunterstützter Verarbeitung ist im Sinne des Art 4 Ziff. 2 DSGVO insbesondere die Erhebung, Erfassung und Speicherung personenbezogener Daten mit Hilfe automatisierter (technischer) Verfahren zu verstehen.

I. Kontaktdaten der Verantwortlichen:

Verantwortliche der in der Folge beschriebenen Datenverarbeitung im Sinne des Art 4 Ziff. 7 DSGVO ist die Johannes Kepler Universität Linz (JKU), Altenberger Straße 69, 4040 Linz, datenschutz@jku.at.

Der Datenschutzbeauftragte im Sinne des Art 37 DSGVO ist erreichbar unter Johannes Kepler Universität Linz (JKU), Stabstelle Datenschutz, Altenberger Straße 69, 4040 Linz, datenschutz@jku.at.

II. Hintergrund der Verarbeitung / Angabe des Zweckes, für welchen die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen / Rechtsgrundlage der Verarbeitung / Empfänger der personenbezogenen Daten:

1. Die JKU, Lehrstuhl für Nachhaltige Transportlogistik 4.0 (BMK Stiftungsprofessur²), verarbeitet im Rahmen ihrer Forschungstätigkeit im Bereich „Intelligent Transport Systems“ das bei der Durchführung von Testfahrten auf öffentlichen Straßen – durch eine im inneren des Fahrzeugs angebrachte Frontkamera – angefertigte Bild- bzw. Videomaterial der Verkehrsteilnehmer*innen als betroffene Personen, in unveränderter oder bearbeiteter Form, zum **Zweck** der Entwicklung von sicheren Algorithmen für autonomes Fahren und des Trainings dieser Algorithmen auf Grundlage der mittels Frontkamera und Lidar erfassten Daten.

Der parallele Einsatz von Lidar und Frontkamera ist erforderlich, um ein forschungstaugliches Gesamtbild zu erhalten. Die Frontkamera dient dabei lediglich der Umfelderkennung bzw. Erkennung von Verkehrsteilnehmer*innen sowie deren Bewegungsrichtung und unterstützt die spätere Auswertung der Lidar-Daten. In den von der Frontkamera gemachten Aufzeichnungen können – trotz Einschränkung der Frontkamera auf das erforderliche Mindestmaß bezüglich Brenn-/Tiefenschärfe – möglicherweise Verkehrsteilnehmer*innen, Fahrzeugkennzeichen oder andere personenbezogene Daten zu

¹ Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (**DSGVO**); Bundesgesetz zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten (**DSG**), BGBl. I Nr. 165/1999 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 14/2019; Richtlinie (EU) 2016/680 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung sowie zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung des Rahmenbeschlusses 2008/977/JI des Rates (**Die Datenschutz-Richtlinie für den Bereich Justiz und Inneres**), umgesetzt in den §§ 36-61 DSG.

² Die Stiftungsprofessur ist gefördert durch das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK), die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG), die Österreichische Post, den Engineering-Dienstleister der Automobilindustrie IAV GmbH und die Fachhochschule Technikum Wien.

erkennen sein; eine Identifizierung der betroffenen Personen ist für die Forschungstätigkeit sowie für die Entwicklung des autonomen Fahrens nicht relevant. Aufgenommene Gesichter und etwaige Erkennungsmerkmale natürlicher Personen sowie Fahrzeugkennzeichen oder andere personenbezogenen Daten werden nach deren Aufzeichnung derart nachbearbeitet, dass eine Rückführbarkeit auf konkrete betroffene Personen nicht möglich ist (z.B. durch Unkenntlichmachung von Gesichtern und Fahrzeugkennzeichen).

2. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist, dass die Verarbeitung für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die der Verantwortlichen übertragen wurde (Art. 6 Abs. 1 lit. e und Abs. 2 DSGVO iVm §§ 2 und 3 UG iVm § 7 Abs. 3 DSG) und, soweit die JKU nicht in Erfüllung ihrer öffentlich-rechtlichen Aufgaben tätig wird, zur Wahrung der berechtigten Interessen der JKU erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO).

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten mittels Frontkamera wurde von der Datenschutzbehörde mit Bescheid, GZ: 2020-0.688.306 vom 01.12.2020 (Verfahrenszahl: D202.255), zum Zweck der Durchführung des Forschungsprojektes „autonomes Fahren“ im für das Forschungsprojekt notwendigen Ausmaß, gemäß § 7 Abs. 3 DSG unter Erteilung von Auflagen genehmigt.

3. Empfänger dieser personenbezogenen Daten sind die in das Forschungsprojekt eingebundenen, mit der Auswertung und Nachbearbeitung des Bild- bzw. Videomaterials betrauten Mitarbeiter*innen des Lehrstuhls für Nachhaltige Transportlogistik 4.0.

III. Angaben zur Speicherdauer:

Die Speicherung bzw. Verarbeitung der personenbezogenen Daten der betroffenen Person erfolgt nach Maßgabe der für die Speicherdauer festgelegten Kriterien, wie der Aktualität und Relevanz in Hinblick auf die unter Punkt II.1 genannten Zwecke sowie den allenfalls benötigten Nachweis für die korrekte Durchführung im Zusammenhang mit etwaigen Meinungsverschiedenheiten oder Streitigkeiten.

Das Bild- bzw. Videomaterial wird nach der Anfertigung derart nachbearbeitet, dass eine Rückführbarkeit auf konkrete betroffene Personen nicht mehr möglich ist. Allfällige Kopien des Bild- bzw. Videomaterials mit personenbezogenen Daten werden nach Unkenntlichmachung von Gesichtern und Fahrzeugkennzeichen sofort gelöscht, sofern keine sonstigen berechtigten Interessen der JKU vorliegen, welche eine weitere Speicherung rechtfertigen.

IV. Rechte der betroffenen Person gemäß Art 15 bis 21 DSGVO:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung
- Recht auf Löschung
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit
- Widerspruchsrecht

V. Information zur Datenschutzbehörde und dem Beschwerderecht der betroffenen Person:

Darüber hinaus kann sich die betroffene Person über eine ihrer Auffassung nach unzulässige Datenverarbeitung bei der österreichischen Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien, Tel.: + 43 1 52 152-0, E-Mail: dsb@dsb.gv.at beschweren.